Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis Der VR Bank Westküste eG (Kapitel 3 u. 4)

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontomodelle

3.1.1.1 Kontoführung

Produkt		EUR
Westküsten-Konto		
Kontoführung	pro Monat	6,90 EUR
Preis je Buchung		
- Bargeldein- und – auszahlung in Euro - am Schalter		7 E0 EUD
- mit der Debitkarte an eigenen Geldautomaten der Bank		3,50 EUR kostenfrei
- Beleghafte Buchungen ohne Service (z. B. Überweisungsbeleg,		KOStellilei
Scheckeinreichung)		2,50 EUR
- Beleghafte Buchungen mit Service		3,50 EUR
- Beleglose Buchungen (z.B. Gutschrift, Dauerauftragsbelastung,		-,
Lastschrift, sonstige Buchungen)		0,50 EUR
- Elektronisch übermittelte Überweisungen,		
Echtzeitüberweisungen (eBanking)		kostenfrei
Online Benline		
Online-Banking VR SecureGo plus: für jede vom Kunden angeforderte TAN		
bzw. Direktfreigabe		kostenfrei
Girocard V PAY (Ausgabe einer Debitkarte) ¹	pro Jahr	0,00 EUR
Papieraufschlag ²	pro Monat	2,00 EUR
apieraurschag	pro Monat	2,00 LON
Zu diesem Kontomodell können optional Dienstleistungspakete gebucht		
werden – siehe Kapitel 3.1.1.2		
VR-StartKonto ³		
Kontoführung	pro Monat	kostenfrei
Preis je Buchung	p	
- Bargeldein- und – auszahlung in Euro		
- am Schalter		kostenfrei
- mit der Debitkarte an eigenen Geldautomaten der Bank		kostenfrei
 Beleghafte Buchungen ohne Service (z. B. Überweisungsbeleg, 		
Scheckeinreichung)		kostenfrei
- Beleghafte Buchungen mit Service		kostenfrei
- Beleglose Buchungen (z.B. Gutschrift, Dauerauftragsbelastung,		
Lastschrift, sonstige Buchungen)		kostenfrei
- Elektronisch übermittelte Überweisungen,		l.aataafus:
Echtzeitüberweisungen (eBanking)		kostenfrei
Online-Banking		
VR SecureGo plus: für jede vom Kunden angeforderte TAN		
bzw. Direktfreigabe		kostenfrei
Girocard V PAY (Ausgabe einer Debitkarte)	pro Jahr	kostenfrei
On Journal Control Designates	pro Juni	ROSCHITE
Papieraufschlag		entfällt

¹ Ausgabe einer Debitkarte [girocard] je Konto kostenfrei. Für jede weitere Karte pro Konto wird ein Entgelt von 12,00 EUR pro Jahr erhoben.

 $^{^{2}}$ Wird nur berechnet, wenn die Versandart nicht der "elektronische Kontoauszug" ist.

³ Sofern die Voraussetzungen für das VR- StartKonto wegfallen, wird das Konto in ein kostenpflichtiges Produkt gemäß dem dann gültigem Preisund Leistungsverzeichnis umgestellt. Der Kunde wird über die Umstellung im Vorwege informiert.

134 200 ☑ Gnexolution ☒ 03.23 Seite 2 Stand: 05.10.20

Vereinskonto		
Kontoführung	pro Monat	3,49 EUR
Preis je Buchung		
 Bargeldein- und – auszahlung in Euro am Schalter mit der Debitkarte an eigenen Geldautomaten der Bank Beleghafte Buchungen ohne Service (z. B. Überweisungsbeleg, Scheckeinreichung) Beleghafte Buchungen mit Service Beleglose Buchungen (z.B. Gutschrift, Dauerauftragsbelastung, Lastschrift, sonstige Buchungen) Elektronisch übermittelte Überweisungen, Echtzeitüberweisungen 		1,50 EUR kostenfrei 1,50 EUR 3,00 EUR kostenfrei
(eBanking)		kostenfrei
Online-Banking VR SecureGo plus: für jede vom Kunden angeforderte TAN bzw. Direktfreigabe		kostenfrei
Girocard V PAY (Ausgabe einer Debitkarte) ⁴	pro Jahr	0,00 EUR
Papieraufschlag ^{5 6}	pro Monat	2,00 EUR
Zwischenfinanzierung		
Kontoführung	pro Monat	6,90 EUR
Preis je Buchung		
 Bargeldein- und – auszahlung in Euro am Schalter mit der Debitkarte an eigenen Geldautomaten der Bank Beleghafte Buchungen ohne Service (z. B. Überweisungsbeleg, 		3,50 EUR kostenfrei
Scheckeinreichung) - Beleghafte Buchungen mit Service		2,50 EUR 3,50 EUR
 Beleglose Buchungen (z.B. Gutschrift, Dauerauftragsbelastung, Lastschrift, sonstige Buchungen) 		0,50 EUR
 Elektronisch übermittelte Überweisungen, Echtzeitüberweisungen (eBanking) 		kostenfrei
Online-Banking		
VR SecureGo plus: für jede vom Kunden angeforderte TAN		
bzw. Direktfreigabe		kostenfrei
Girocard V PAY (Ausgabe einer Debitkarte)	pro Jahr	12,00 EUR
Papieraufschlag ⁷	pro Monat	2,00 EUR

⁴ Ausgabe einer Debitkarte [girocard] je Konto kostenfrei. Für jede weitere Karte pro Konto wird ein Entgelt von 12,00 EUR pro Jahr erhoben.

⁵ Wird nur berechnet, wenn die Versandart nicht der "elektronische Kontoauszug" ist.

⁶ Für Konten, die vor dem 01.07.2024 eröffnet worden sind, gilt bis auf Weiteres das Entgelt in Höhe von 0,50 Euro je Auszug bei Erstellung am KAD. Der Papieraufschlag entfällt hier.

⁷ Wird nur berechnet, wenn die Versandart nicht der "elektronische Kontoauszug" ist.

Basiskonto		
Kontoführung	pro Monat	6,90 EUR
Preis je Buchung		
 Bargeldein- und – auszahlung in Euro am Schalter mit der Debitkarte an eigenen Geldautomaten der Bank Beleghafte Buchungen ohne Service (z. B. Überweisungsbeleg, Scheckeinreichung) Beleghafte Buchungen mit Service Beleglose Buchungen (z.B. Gutschrift, Dauerauftragsbelastung, Lastschrift, sonstige Buchungen) Elektronisch übermittelte Überweisungen, Echtzeitüberweisungen (eBanking) 		3,50 EUR kostenfrei 2,50 EUR 3,50 EUR 0,50 EUR kostenfrei
Online-Banking VR SecureGo plus: für jede vom Kunden angeforderte TAN bzw. Direktfreigabe		kostenfrei
Girocard V PAY (Ausgabe einer Debitkarte) ⁸	pro Jahr	0,00 EUR
Papieraufschlag ⁹	pro Monat	2,00 EUR
Zu diesem Kontomodell können optional Dienstleistungspakete gebucht werden – siehe Kapitel 3.1.1. 2^{10}		

3.1.1.2 Optional buchbare Dienstleistungspakete

Buchungs-Paket		
Dienstleistungsentgelt	pro Monat	2,90 EUR
inkludierte Dienstleistungen		
 Unbegrenzte beleglose Buchungen (z.B. Gutschrift, 		
Dauerauftragsbelastung, Lastschrift, sonstige Buchungen)		
Service-Paket		
Dienstleistungsentgelt	pro Monat	5,90 EUR
inkludierte Dienstleistungen		
- Unbegrenzte Bargeldein- und – auszahlungen in Euro		
am Schalter		
- Unbegrenzte beleghafte Buchungen ohne Service (z. B.		
Überweisungsbeleg, Scheckeinreichung)		
- Unbegrenzte beleghafte Buchungen mit Service		
Reise-Paket Classic		
Dienstleistungsentgelt ¹¹	pro Jahr	30,00 EUR
 Ausgabe einer Kreditkarte Classic, DirectCard oder BasicCard 		
Reise-Paket Gold		
Dienstleistungsentgelt ¹²	pro Jahr	72,00 EUR
- Ausgabe einer Kreditkarte Gold	•	

⁸ Ausgabe einer Debitkarte [girocard] je Konto kostenfrei. Für jede weitere Karte pro Konto wird ein Entgelt von 12,00 EUR pro Jahr erhoben.

 $^{^{\}rm 9}\,$ Wird nur berechnet, wenn die Versandart nicht der "elektronische Kontoauszug" ist.

 $^{^{10}\,\}text{Hiervon\,ausgeschlossen\,sind\,die\,Dienstleistungspakete:\,Reise-Paket\,Classic\,und\,das\,Reise-Paket\,Gold.}$

¹¹ Bei zusätzlicher Nutzung des Service-Pakets reduziert sich das Dienstleistungsentgelt einer Kreditkarte (Classic, DirectCard, BasicCard oder Gold) um 50 % pro Jahr.

¹² Bei zusätzlicher Nutzung des Service-Pakets reduziert sich das Dienstleistungsentgelt einer Kreditkarte (Classic, DirectCard, BasicCard oder Gold) um 50 % pro Jahr. 134 200 Benexolution 回 03.23 Seite 4

3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker¹³ siehe Kapitel 3.1.1.1

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen¹⁴ je Auszug 1,50 EUR

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen

Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall – zzgl. Porto¹⁵ 1,00 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden

• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) – je Auszugsnummer 7,50 EUR

Erstellung einer Kontenübersicht über die letzten 10 Jahre auf Verlangen des Kunden 60,00 EUR

3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Versand von Tages- / Wochen- / Monatsauszügen auf Verlangen des Kunden - zzgl. Porto	je Auszug 1,50 EUR
VR NetWorld-Card - jährlich	7,50 EUR
Rollgeldausgabe (Kleingeld) pro Rolle	0,50 EUR
Ausgabe Münzrollengebinde pro Gebinde	2,50 EUR

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

Produkt	EUR
VR-Business, Zwischenfinanzierungskonto, Anderkonto	
monatliche Kontoführung	10,90
Online-Überweisungen, Echtzeitüberweisungen, Einreichung von Lastschriften	0,30
Beleglose Buchungen (z.B. Gutschrift, Lastschrift)	0,60
Bargeldauszahlungen an Automaten der VR Bank Westküste	0,60
Bargeldauszahlungen am Schalter	1,50
Beleghafte Buchungen (z. B. Überweisungsbeleg, Scheckeinreichung)	1,50
Verarbeitung von Kartenzahlungen aus Händlerterminals	0,12
VR-Business 25	
monatliche Kontoführung	16,90
Online-Überweisungen, Echtzeitüberweisungen, Einreichung von Lastschriften	0,22
Beleglose Buchungen (z.B. Gutschrift, Lastschrift)	0,45
Bargeldauszahlungen an Automaten der VR Bank Westküste	0,60
Bargeldauszahlungen am Schalter	1,50
Beleghafte Buchungen (z. B. Überweisungsbeleg, Scheckeinreichung)	1,50
Verarbeitung von Kartenzahlungen aus Händlerterminals	0,09

134 200 **DG nexolution** (A) 03.23 Seite 5 Stand: 05.10.2025

 $^{^{13} \ \} Rechnungsabschlüsse \ werden \ kostenlos \ erstellt; es \ gilt \ die \ mit \ dem \ Kunden \ vereinbarte \ Form \ der \ Kontoauszugserstellung.$

 $^{^{14} \ \} Rechnungsabschlüsse \ werden \ kostenlos \ erstellt; es \ gilt \ die \ mit \ dem \ Kunden \ vereinbarte \ Form \ der \ Kontoauszugserstellung.$

 $^{^{\}rm 15}\,$ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

VR-Business 50	
monatliche Kontoführung	29,90
Online-Überweisungen, Echtzeitüberweisungen, Einreichung von Lastschriften	0,15
Beleglose Buchungen (z.B. Gutschrift, Lastschrift)	0,30
Bargeldauszahlungen an Automaten der VR Bank Westküste	0,60
Bargeldauszahlungen am Schalter	1,50
Beleghafte Buchungen (z. B. Überweisungsbeleg, Scheckeinreichung)	1,50
Verarbeitung von Kartenzahlungen aus Händlerterminals	0,06
VR-VereinsKonto	
monatliche Kontoführung	3,49
Bargeldein- und auszahlungen an Automaten der VR Bank Westküste	0,00
Bargeldeinzahlungen am Schalter	1,50
Bargeldauszahlungen am Schalter	1,50
Online-Überweisungen, Echtzeitüberweisungen	0,00
Beleglose Buchungen (z.B. Gutschrift, Lastschrift)	0,00
Beleghafte Buchungen (z. B. Überweisungsbeleg, Scheckeinreichung)	1,50
Papieraufschlag ^{16 17}	2,00
Im Kontomodell enthaltene Zusatzleistungen	
Eine entgeltfreie girocard (Debitkarte)	
Bareinzahlungen im Vorjahr unter 50.000 EUR:	
Bargeldeinzahlungen an Automaten der VR Bank Westküste (Münzen)	0,60 EUR zzgl. 1,00% vom
	Einzahlvolumen der
	Transaktion
Bargeldeinzahlungen an Automaten der VR Bank Westküste (Scheine)	0,60
Bargeldeinzahlungen am Schalter (Münzen)	3,00 EUR zzgl. 2,00% vom
	Einzahlvolumen der
	Transaktion (mind. 3,00
	EUR)
Bargeldeinzahlungen am Schalter (Scheine)	3,00
Bareinzahlungen im Vorjahr gleich/über 50.000 EUR:	0.60 5110 1.4.00%
Bargeldeinzahlungen an Automaten der VR Bank Westküste (Münzen)	0,60 EUR zzgl. 1,00% vom
	Einzahlvolumen der
Develor de innehlumenen en Automaton deu VD Demlu Wastluiiste (Cabaine)	Transaktion 0,60 EUR zzgl. 0,10% vom
Bargeldeinzahlungen an Automaten der VR Bank Westküste (Scheine)	Einzahlvolumen der
	Transaktion
Bargeldeinzahlungen am Schalter (Münzen)	3,00 EUR zzgl. 2,00% (mind.
Daigetaemzantangen am Denatter (manzen)	3,00 EUR) vom
	Einzahlvolumen der
	Transaktion
Bargeldeinzahlungen am Schalter (Scheine)	3,00 EUR zzgl. 0,20% vom
. J	Einzahlvolumen der
	Transaktion

 $^{^{\}rm 16}$ Wird nur berechnet, pro Monat, wenn die Versandart nicht der "elektronische Kontoauszug" ist.

¹⁷ Für Konten, die vor dem 01.07.2024 eröffnet worden sind, gilt bis auf Weiteres das Entgelt in Höhe von 0,50 Euro je Auszug bei Erstellung am KAD. Der Papieraufschlag entfällt hier.

134 200 **Den exolution** (A) 03.23 Seite 6 Stand: 05.10.2025

3.2.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker¹⁸ 0,50 EUR

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen¹⁹ je Auszug 1,50 EUR

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen

Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall – zzgl. Porto²⁰ 1,00 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden

maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)
 7,50 EUR

Erstellung einer Kontenübersicht über die letzten 10 Jahre auf Verlangen des Kunden 60,00 EUR

3.2.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Versand von Tages- / Wochen- / Monatsauszügen auf Verlangen des Kunden -	je Auszug 1,50 EUR
zzgl. Porto	
VR NetWorld-Card - jährlich	7,50 EUR
Rollgeldausgabe (Kleingeld) pro Rolle	0,50 EUR
Ausgabe Münzrollengebinde pro Gebinde	2,50 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank²¹

Name der Bank (Zentrale): VR Bank Westküste eG Straße: Norderstraße 18-20 PLZ/Ort: 25813 Husum Telefon: 04841-6920 Telefax: 04841-692-9022 Internet: www.vrbank-westkueste.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde²²

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register²³

Registergericht: Flensburg, Genossenschaftsregister: Nr. 2HU

4.1.4 Vertragssprache

 ${\it Maßgebliche Sprache f\"ur die Gesch\"aftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.}$

134 200 **DG nexolution** [A] 03.23 Seite 7 Stand: 05.10.2025

 $^{^{18} \ \} Rechnungsabschlüsse \ werden \ kostenlos \ erstellt; es \ gilt \ die \ mit \ dem \ Kunden \ vereinbarte \ Form \ der \ Kontoauszugserstellung.$

¹⁹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; es gilt die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung.

 $^{^{\}rm 20}\,$ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

 $^{^{\}rm 21}\,$ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

 $^{^{\}rm 22}\,$ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

²³ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte" Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung 0,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

3,00 EUR

Entgelt für eingehende Rücklastschriften von externen Banken (zzgl. Auslagen für fremde Aufwendungen, soweit gesetzlich zulässig)

4,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Entgegennahme und Verwaltung von Bestätigungen über die Erteilung / Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates je Auftrag und Jahr 10,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

3,00 EUR

Entgelt für eingehende Rücklastschriften von externen Banken (zzgl. Auslagen für fremde Aufwendungen, soweit gesetzlich zulässig)

4,00 EUR

4.3 Bargeldaus- und Einzahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt	2,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt	2,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
 bei inländischen KI und KI in der EU²⁴ und den EWR-Staaten²⁵, die ein direktes Kundenentgelt erheben können: 		
 Verfügungen im girocard-System in Euro 	entfällt	entfällt
 Verfügungen in anderen Zahlungs- systemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro 	entfällt	entfällt
 bei inländischen KI und KI in der EU²⁶ und den EWR-Staaten²⁷, die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: 		
 Verfügungen in den folgenden Zah- lungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro 	entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR- Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)		
mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
 im Inland und Ausland 	3,0 % vom Umsatz,	2,0 % vom Umsatz,
	mind. 5,00 EUR	mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ²⁸ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) (zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ²⁹)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

Bargeldeinzahlung für Nichtkunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit einer girocard (Debitkarte)	entfällt	3,00 EUR

Seite 10 Stand: 05.10.2025

Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

 $^{^{\}rm 25}\,$ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

²⁶ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

²⁷ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

 $^{^{\}rm 28}\,$ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses. 134 200 DG nexolution 🖟 03.23

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

– girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	12,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden³0	12,00 EUR
– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden³¹	0,00 EUR
– girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	12,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ³²	12,00 EUR
– girocard Visa Debit – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	12,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ³³	12,00 EUR
– girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	12,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ³⁴	12,00 EUR
– girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	12,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ³⁵	12,00 EUR
– Botenkarte für Unternehmen – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	10,00 EUR

Auslandseinsatz³⁶

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten³⁷

1,00 % vom Umsatz

mind. 1,00 EUR max. 4,00 EUR

zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) $^{\rm 38}$

134 200 **DG** nexolution [A] 03.23 Seite 11 Stand: 05.10.2025

.

³⁰ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

³¹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

³² Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

³³ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

³⁴ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

³⁵ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

 $^{^{\}rm 36}\,$ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

³⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁸ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten 4.4.2

• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden³⁹

BasicCard, ClassicCard, DirectCard, BusinessCard je 15,00 EUR, Goldkarte 25,00 EUR

– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	25,00 EUR
– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	25,00 EUR

• zzgl. Versandkosten

zzgt. versandkosten	
– bei Versendung im Inland	0,00 EUR
– bei Versendung in Europa	5,00 EUR
– bei Versendung weltweit	5,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	im Inland 65,00 EUR, im Ausland 125,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	EUR

• Auslandseinsatz⁴⁰ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten⁴¹ 1,75 % vom Umsatz

zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)⁴²

Sonstige Serviceleistungen

Sonstige Serviceteistungen	
– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
– Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden	10,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden	5,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden	15,00 EUR
– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden	0,00 EUR
– Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden	0,00 EUR

134 200 DG nexolution 🗚 03.23 Stand: 05.10.2025 Seite 12

³⁹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

 $^{^{\}rm 40}\,$ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁴¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴² Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4.2.1	BasicCard - Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	30,00 EUR
4.4.2.2	DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)	
	pro JahrZusatzkarte pro Jahr	30,00 EUR 30,00 EUR
4.4.2.3	ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	 pro Jahr Zusatzkarte pro Jahr	30,00 EUR 30,00 EUR
4.4.2.4	GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	 pro Jahr Zusatzkarte pro Jahr	72,00 EUR 72,00 EUR
4.4.2.5	BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) • pro Jahr	30,00 EUR
4.4.2.6	BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)	
	 pro Jahr pro Monat	118,80 EUR 9,90 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR- Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁴³ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴⁴

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

_

⁴³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

16:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank. (Mittwoch 12:00)

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴⁵	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag ⁴⁶	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴⁷ Beleghafter Überweisungsauftrag max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Stornound Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

 $^{^{45} \ \, \}ddot{\text{U}} \text{berweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfern \ddot{\text{U}} \text{bertragung (DF\ddot{\text{U}})}.}$

 $^{^{\}rm 46}$ Nach Zugang, siehe "Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4.

⁴⁷ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ). 134 200 **DG nexolution** № 03.23 Seite 14

	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto			je Überwei-	als Eilüber-		
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauer- auftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeit- Überweisung	sung per Zahlschein	weisung zusätzlich
Überweisungsart							
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	entfällt	0,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungs- dienstleister	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	entfällt	15,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	entfällt	entfällt
Überweisung mit Kon- tonummer/Bankleit- zahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates lautet	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3. 2

^{*} Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisun betrag	gs-	Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	
übrige Länder		unbegrenzt	SHARE: mind. 9,00 EUR,
			max. 250,00 EUR
			zzgl. Courtage 0,025 %,
			mind. 1,50 EUR, max. 10,00 EUR
übrige Länder		unbegrenzt	OUR: wie "SHARE" zzgl. 22,50 EUR

Beleghaft eingereichter Auslandsauftrag

zzgl. 6,00 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank

5,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

15,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden3,00 EURÄnderung auf Wunsch des Kunden3,00 EUR

^{**} Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

Entgelte bei Überweisungsgutschriften 4.5.1.2

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	keine Begrenzung	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	keine Begrenzung	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	keine Begrenzung	0,15%, mind. 9,00 EUR, max. 250,00 EUR zzgl. Courtage 0,025 %, mind. 1,50 EUR, max. 10,00 EUR

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁴⁸) in 4.5.2 Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung ⁴⁹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁵⁰)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden⁵¹.

Entgelte für die Ausführung von Überweisungen 4.5.2.1.2

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).
- 4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴⁹ Zum Beispiel US-Dollar.

Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

 $^{^{51}}$ Nach Zugang, siehe "Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4.

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung
Deutschland und	unbegrenzt	0,15 %, mind. 9,00 EUR, max.
Staaten der EU/des EWR		250,00 EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "O" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

	Hone del Entigetto				
Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung			
		0	1	2	
SEPA-	unbegrenzt	0,15 %, mind. 9,00 EUR,	0,15 %, mind. 9,00 EUR,	0,15 %, mind. 9,00 EUR,	
Drittstaaten ⁵²		max. 250,00 EUR	max. 250,00 EUR zzgl.	max. 250,00 EUR	
			22,50 EUR*)		
	*) Fremdkostenpauschale; darüberhinausgehende Fremdkosten werden nachbelastet				

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	30,00 EUR
Bearbeitung des beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren mit Autorisierung über Begleitzettel / Sammelbeleg pro Auftrag	7,50 EUR
Dauerauftrag: Einrichtung auf Wunsch des Kunden Änderung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR 5,00 EUR

134 200 **DG nexolution** [A] 03.23 Seite 17 Stand: 05.10.2025

⁵² SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum "Single Euro Payments Area") gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "O" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
		EUR
übrige Länder	keine Begrenzung	0,15 %, mind. 9,00 EUR, max. 250,00 EUR, zzgl. Courtage 0,025 %, mind. 1,50 EUR, max. 10,00
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁵³ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter "Statistics" und "Euro foreign exchange reference rates". Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021–1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.ht ml Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zahlungsbestätigung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Bedrucken von Zahlungsverkehrsbelegen (je 50 Stück)	10,00 EUR

Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

134 200 DG nexolution 🖟 03.23 Seite 19 Stand: 05.10.2025